

Kleinlotterie-Reglement

Kleinlotterie zugunsten Mittelländische Nachwuchsmeisterschaften Kunstturnen (MLN 2020) vom 18.5.2020 in Wiedlisbach

1. Dem Turnverein Wiedlisbach, OK der Mittelländischen Nachwuchsmeisterschaften Kunstturnen MLN 2020, wurde von der Sicherheitsdirektion des Kantons Bern die Durchführung einer Kleinlotterie mit einer Plansumme von CHF 109'000.-- bewilligt. Zur genannten Plansumme haben folgende Kantone eine Quote beigetragen: Bern CHF 80'000.-, Basel-Landschaft CHF 20'000.-, Basel-Stadt CHF 5'000.- und Solothurn CHF 4'000.-. Die Kleinlotterie umfasst eine Tranche einer Minisafe-Serie der Emission 2020 der Swisslos Interkantonale Landeslotterie von 54'500 Losen zu CHF 2.-.
2. Der Reinerlös aus der Kleinlotterie wird vollumfänglich zur Mitfinanzierung des Anlasses verwendet.
3. Die Kleinlotterie basiert auf der Lotteriebewilligung der Sicherheitsdirektion des Kantons Bern vom 18. Februar 2020.
4. Die Lose werden im März 2020 verkauft.
5. Der Trefferplan ist Bestandteil der Minisafe-Serie und ist aus dem Anhang ersichtlich.
6. Die Lose sind zu internen Kontrollzwecken fortlaufend nummeriert.
7. Die Swisslos führt die Ziehungen unter Aufsicht der Lotterie- und Wettkommission (Comlot) oder einer von der Comlot beauftragten Aufsichtsbehörde durch.
8. Die Einlösefrist für sämtliche Gewinne beträgt mindestens 6 Monate. Das Verfalldatum ist auf den Losen aufgedruckt. Nach Ablauf der Einlösefrist nicht bezogene Gewinne verfallen zugunsten des Zweckes der Swisslos Interkantonale Landeslotterie.
9. Die Treffer werden gegen Abgabe der entsprechenden Gewinnlose sofort ausbezahlt, Gewinne bis zu CHF 200.- durch die Losverkaufsstellen, höhere Gewinne und Goldpreise durch die Swisslos Interkantonale Landeslotterie, Lange Gasse 20, 4002 Basel.
10. Der Besitzer eines Gewinnloses gilt als dessen rechtmässiger Eigentümer. Für verlorengangene und beschädigte Lose, deren Gewinn nicht einwandfrei feststellbar ist, wird keine Zahlungspflicht anerkannt.
11. Ergeben sich aus der Durchführung der Lotterie Streitigkeiten, so werden diese durch einen Verantwortlichen seitens des Veranstalters und der Swisslos Interkantonale Landeslotterie entschieden. Deren Entscheidungen können auf dem Beschwerdeweg an die Bewilligungsbehörde weitergeleitet werden.
12. Die Swisslos Interkantonale Landeslotterie ist gegenüber den Bewilligungsbehörden für die korrekte Durchführung der Kleinlotterie gemäss Art. 32ff des Bundesgesetzes über Geldspiele (BGS) vom 29. September 2017 verantwortlich.

Basel, 27. Februar 2020

OK MLN 2020



Brigitte Kohl
Kassierin MLN 2020

Swisslos Interkantonale Landeslotterie



Rolf Kunz



Roland Wiedmer

13. Okt. 2020

Trefferplan Minisafe

Minisafe • Auflage: 1'000'080 • Preis: Fr. 2.-
Plansumme: Fr. 2'000'160.-
Letzter Verkaufstermin: 31.10.2020

170'000	x	2.-	=	340'000.-
65'000	x	4.-	=	260'000.-
* 11'000	x	6.-	=	66'000.-
10'000	x	8.-	=	80'000.-
8'500	x	10.-	=	85'000.-
2'000	x	12.-	=	24'000.-
2'000	x	14.-	=	28'000.-
3'000	x	20.-	=	60'000.-
1'000	x	30.-	=	30'000.-
750	x	40.-	=	30'000.-
500	x	50.-	=	25'000.-
150	x	100.-	=	15'000.-
5	x	500.-	=	2'500.-
5	x	1'000.-	=	5'000.-
1	x	10'000.-	=	10'000.-
273'911	x		=	1'060'500.-

* In diesen Trefferklassen sind auch Kombinationen möglich:
z.B. Fr. 10.- + Fr. 2.- = Fr. 12.-